

Gastaufnahmevertrag der Pension "Bed & Breakfast" in 48739 Legden, Am Friedhof 3

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Pensionsbetrieb die Reservierung verbindlich an.

1.2 Der Gastaufnahmevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen

einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Die Zusage erfolgt telefonisch oder per Mail.

2. Reservierung

2.1 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.

- a. Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
- b. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers zu bezahlen.

3. Rücktritt des Gastes

3.1 Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast - unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthalts - kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages zusteht.

3.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Unterkunft (ganz oder teilweise) bleibt der Anspruch des Pensionsbetriebes auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen.

3.3 Die Rechtsprechung erkennt an, dass eine Schadensaufwendung wie folgt angesetzt werden kann. Wir berechnen daher

bei Stornierung von 21 bis 14 Tage vor Mietbeginn 80% des vereinbarten Mietpreis.

bei späterer Stornierung 100% des vereinbarten Mietpreis.

3.4 Nach Mietbeginn bei früherer Abreise verfällt die geleistete Zahlung für die gebuchte Zeit.

3.5 Grundsätzlich und ebenfalls bei einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat besteht Zahlungspflicht für die gesamte vereinbarte Mietdauer.

Die ungefähre Anreisezeit sollte spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung in der Pension. Diese kann am Anreisetag ab 16 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag bis spätestens 12 Uhr geräumt sein.

Der volle Mietpreis ist am Anreisetag, für die für Sie reservierte Personenzahl und Zeit, in bar zu entrichten. Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden während seiner Nutzung in voller Höhe. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, u.s.w. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für höhere Gewalt.

Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter mit 150 Euro, da die Zylinder komplett getauscht werden müssen.

Eine Änderung der Ausstattung der Pension bleibt dem Vermieter vorbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, die Pension bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur Pension, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr.

Bitte halten Sie sich an die allgemeinen Gepflogenheiten in Mietshäusern. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Dies gilt auch für den Treppenhausbereich. Alle Unterkünfte sind eingeschränkte Nichtraucherunterkünfte. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht vor, die zur Verfügungsstellung des Mietobjekts ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden.

Schließen Sie alle Fenster bei verlassen der Pension. Ebenfalls die Hauseingangstür nach 21 Uhr. Bitte sind Sie so freundlich, darauf zu achten, beim Verlassen der Pension das Licht zu löschen und eventuell die Heizung runter zu drehen.

Sollten einige Passagen unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ahaus